



GEMEINDE PLEISKIRCHEN

Bekanntmachung

Aufstellung eines Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 06.04.2006 den Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan festgestellt.

Der Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan ist vom Landratsamt Altötting mit Bescheid vom 07.06.2006, Az: SG 51, genehmigt worden.

Der Flächennutzungsplan mit Erläuterungsbericht in der Fassung vom 06.04.2006 liegt ab sofort während der üblichen Geschäftszeiten in der Gemeindeverwaltung, Zi. 0.1, öffentlich aus und kann von jedermann eingesehen werden.

Nach § 6 Abs. 5 des Baugesetzbuches (BauGB) wird der Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan mit der Bekanntmachung wirksam.

Nach § 215 Abs. 1 BauGB ist eine beachtliche Verletzung von Vorschriften des BauGB beim Zustandekommen eines Bauleitplanes unbeachtlich, wenn

- sie im Falle einer Verletzung der in § 214 Abs. 1 Nr. 1-3 BauGB bezeichneten Verfahrens- oder Formvorschriften nicht schriftlich innerhalb eines Jahres und
- im Falle von Abwägungsmängeln nach § 214 Abs. 3 BauGB nicht schriftlich innerhalb von 7 Jahren

seit Bekanntmachung des Bauleitplanes gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder die Mängel begründen soll, ist darzulegen.

Pleiskirchen, den 06.07.2006

Englbrecht

ausgehängt am:	06.07.2006
abgenommen am:	14.09.2006